

Erklärung zur ehelichen familiären eingetragenen Lebenspartnerschaft
zum Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltstitels Verlängerung der Aufenthaltstitels

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/679 untersagt ist, dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

1. Antragstellerin/Antragssteller (Familiename, Vorname) Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum/Geburtsort: _____

2. Ehegatte/Eingetragene/r Lebenspartner/in (Familiename, Vorname) Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum/Geburtsort: _____

Gemeinsame Wohnung (Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

3. Kinder (Familiename, Vorname)	Geschlecht	Geburtsdatum/ Geburtsort	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Wohnort der Kinder (Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Wir sind darüber belehrt worden, dass eine wesentliche Voraussetzung für den beantragten Aufenthaltstitel der Bestand der ehelichen / familiären / gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ist. Allein der formale Bestand der Ehe / Familie / eingetragenen Lebenspartnerschaft reicht nicht aus. Eine eheliche / familiäre Lebensgemeinschaft / die Ausübung der eingetragenen Lebensgemeinschaft findet in der Regel dadurch ihren Ausdruck, dass die Ehegatten / die Familie / die eingetragenen Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, also in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben. Beim Fehlen einer solchen häuslichen Gemeinschaft liegt im Allgemeinen höchstens eine Begegnungsgemeinschaft vor, die kein Aufenthaltsrecht vermittelt.

Wir erklären hiermit, dass

1. wir eine gemeinsame Wohnung bewohnen und nicht in getrennten Wohnungen leben;
- 2a. die Ehe nicht geschieden ist; die Scheidung nicht beantragt und nicht beabsichtigt ist (bei Eheleuten);
- 2b. wir mit den oben genannten Kindern in einer Familie zusammenleben;
- 2c. die eingetragene Lebenspartnerschaft fortbesteht, die Auflösung nicht beantragt und nicht beabsichtigt ist (bei eingetragenen Lebensgemeinschaften);
3. wir die zuständige Ausländerbehörde im Falle einer dauerhaften Trennung unverzüglich benachrichtigen werden.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass eine unrichtige oder unvollständige Angabe mit einer Strafanzeige geahndet werden kann, weil dadurch der Straftatbestand des § 95 Absatz 2 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfüllt ist. Gleichzeitig wird durch dieses Verhalten ein Ausweisungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz begründet.

Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung wurden uns vor der Unterzeichnung erläutert, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift des Ehegatten/ Eingetragene/r Lebenspartner/in

Unterschrift Übersetzer